

Stellungnahmen zum Ausbauprogramm der Mühlenstraße – BV 2021 0098**Stellungnahme Behindertenbeauftragte Region Hannover vom 10.02.2022:**

„Der Ausbau des Geh-/Radweges Mühlenstraße bringt eine erhebliche Verbesserung für mobilitätseingeschränkte Personen. Der neue Belag (Betonpflastersteine) ist aus hiesiger Sicht gut berollbar und rutschfest. Eine Begradigung der durch Wurzelwerk beschädigten Oberfläche verringert das Unfallrisiko gehbeeinträchtigter Personen und erhöht die Nutzbarkeit für Personen mit Rollstuhl.

Folgende Anmerkungen bitte ich noch in die Planungen, soweit noch möglich, zu integrieren.

- *Die Kante zum Hang der Aue muss mindestens 5 cm hoch sein, um von Personen mit einem Langstock erfasst zu werden. Ein Geländer allein reicht nicht aus, da dies unter Umständen unterrollt wird.*
- *Da der Weg an seiner schmalsten Stelle nur 190 cm misst und zudem die Sicht auf den dahinterliegenden Weg zum Teil durch das Gebäude versperrt ist, empfehle ich einen Gehweg, der Radfahrern allenfalls die Nutzung erlaubt (Schrittgeschwindigkeit), aber keinen gemeinsamen Geh-Radweg.*
- *Auf der Querschnittszeichnung B-B führt die Entwässerung zur Hauswand, auf der anderen (A-A) zur Aue hin und wird jeweils mit einem Gefälle von 2,5 % angegeben. Ich weise darauf hin, dass dies die zulässige Querneigung ohne gleichzeitige Längsneigung ist. Ob die Mühlenstraße auch ein Längsgefälle hat, ist in den Planungen nicht ersichtlich. Wenn möglich ist eine Reduzierung auf 2 % auch ohne Längsgefälle anzustreben, da 2,5 % schon die Obergrenze ist und alles darüber hinaus die Kippgefahr von Rollstühlen erheblich erhöht.*
- *Zu der im Bericht getätigten Aussage „Im weiteren Verlauf Richtung Stadtpark entlang der Aue befindet sich ein abgängiges Holzgeländer (s. Anlage 2 – Lageplan Holzgeländer). Die Fläche in dem Bereich ist, grade aufgrund des urigen Baumbestandes, eine attraktive Aufenthaltsfläche im Stadtpark. Der Austausch des abgängigen Geländers und das Aufstellen von Holzliegen steigert die Aufenthaltsqualität in dem Bereich“ wurden keine Anlagen mitgesandt. Wenn an der beschriebenen Stelle Ruhe- und Sitzmöglichkeiten für Passanten und Passantinnen geschaffen werden, sind auch barrierefrei nutzbare Alternativen und Möglichkeiten zu schaffen.*

Antwort Tiefbauabteilung zur Stellungnahme Behindertenbeauftragte Region Hannover vom 08.03.2022:

Der Tiefbord wird mit einer Ansicht von 5 cm gesetzt und dient als Tastkante für Personen mit Langstock.

Die Mühlenstraße lässt einen gemeinsamen Geh-/Radweg aufgrund der schmalsten Stelle (1,90 m) nicht zu. Mit den VwV-StVO-Änderungen vom 22. Mai 2017 wurde die lichte Breite gemeinsamer Geh- und Radwege konkret festgelegt (VwV StVO, Zeichen 240, Randnummer 20). Diese soll in der Regel innerorts durchgehend 2,50 m betragen.

Die Verkehrssituation wird nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Region Hannover im Nachgang, nach Fertigstellung des Bauvorhabens, besprochen.

Die abschließende Beschilderung wird anschließend im Rahmen eines Ortstermins festgelegt und angeordnet.

Das Gefälle von 2,5 % kann auf 2 % reduziert werden und wird bei der Ausführung berücksichtigt.

Für Passantinnen und Passanten wird im Stadtpark die Vegetationsfläche barrierefrei hergestellt und zusätzlich zu den Liegen eine seniorenrechtliche Bank zur Erholung aufgestellt.

Stellungnahme Seniorenrat Burgdorf vom 16.02.2022:

1. *Wurzelbrücke*

Vielen Danke für die Zusendung einiger kommerzieller Angebote. Wir haben an dieser Stelle keine weiteren Fragen, werden uns die Ausführung aber genau ansehen unter dem Aspekt einer Nutzung auch an anderer Stelle im Stadtgebiet.

2. *Holzzaun und Liegen*

Dem beigefügten Lageplan ist die genaue Position der Möbelierung nicht zu entnehmen. Vielleicht können Sie uns auch eine Abbildung Ihrer Planung zusenden? Generell stehen wir weiteren Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum und speziell im Stadtpark positiv gegenüber. Wir könnten uns auch vorstellen, dass Bänke um einen großen festverankerten Tisch gestellt werden. Ohne genaue Kenntnis Ihrer Planung können wir aber keine spezifischen Empfehlungen geben.

3. *Beleuchtung*

Der Weg entlang der Aue erscheint sehr dunkel und repräsentiert einen Angstraum in der Stadt, der nicht gerne genutzt wird. Wir bitten um Prüfung, ob dort die Beleuchtung verbessert werden kann.

Weitergehende Änderungsvorschläge werden von Seiten des Seniorenrats nicht gemacht.

Antwort Tiefbauabteilung zur Stellungnahme Seniorenrat Burgdorf vom 08.03.2022:

Im Bereich des Stadtparkes sollen zwei Liegen und eine seniorenrechtliche Bank mit einer Kunststoffbelattung aufgestellt werden. Zur besseren Erreichbarkeit der Liegen/Bank soll eine wassergebundene Wegedecke hergestellt werden.

In der Anlage erhalten sie die Abbildungen der Liegen und Bank sowie den Lageplan.

Die Abstände zwischen den Masten in der Mühlenstraße liegen noch deutlich unter dem Stadtdurchschnitt, daher ist der Verbindungsweg sogar besser ausgeleuchtet, als andere Wege. Aufgrund dessen wird derzeit kein Bedarf gesehen hinsichtlich einer Erweiterung der Beleuchtung.

Stellungnahme Bürgerinitiative „Sichere Schulwege für Hülptingsen“ vom 21.02.2022:

Folgende Stellungnahme möchte ich abgeben:

Grundsätzlich befürworten wir den Ausbau.

- 1. Die gesamte Mühlenstraße sollte als gemeinsamer Geh- / Radweg mit Zeichen 240 ausgewiesen werden. (VwV StVO zu §2 zu Abs.4 S.2 II. RN 22) Dies wäre auch eine konsequente Weiterführung der Radbeschilderung*
- 2. Die Anordnung einer dreireihigen Muldenrinne diagonal über die Verkehrsfläche kann bei Radfahrenden zur Verwerfungen führen. Dies sollte vermieden werden.*
- 3. Auf eine auch teilweise Nutzung des Weges für Kfz sollte verzichtet werden. Diese führen zu Sichtbehinderungen.*
- 4. Eine Nullabsenkung des Rundbords zur Poststraße / Braunschweiger Straße sollte zur besseren Erreichbarkeit vorgesehen werden. Zur Zeit ist hier ein Rundbord mit 3 cm Ansicht vorhanden*

Antwort Tiefbauabteilung zur Stellungnahme Bürgerinitiative „Sichere Schulwege für Hülptingsen vom 08.03.2022:

Die Mühlenstraße lässt einen gemeinsamen Geh-/Radweg aufgrund der schmalsten Stelle (1,90 m) sowie der eingeschränkten Sichtverhältnisse nicht zu. Mit den VwV-StVO-Änderungen vom 22. Mai 2017 wurde die lichte Breite gemeinsamer Geh- und Radwege konkret festgelegt (VwV StVO, Zeichen 240, Randnummer 20). Diese soll in der Regel innerorts durchgehend 2,50 m betragen.

Die Verkehrssituation wird nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Region Hannover im Nachgang, nach Fertigstellung des Bauvorhabens, besprochen.

Die abschließende Beschilderung wird anschließend im Rahmen eines Ortstermins festgelegt und angeordnet.

Bei der Entwässerungsrinne handelt es sich um eine dreireihige Rinne aus Betonrechteckpflaster. Die Planung hinsichtlich des Verlaufs der Rinne wird der südlichen Grenze angepasst. Die Entwässerung soll über den vorhandenen Regeneinlauf erfolgen. Insofern bleibt eine Querung der Rinne für Radfahrer nicht aus. Die Diagonale bzw. der Winkel werden jedoch aufgrund der o.g. Grenzanpassung der Rinne entschärft.

Hinsichtlich der Nutzung des Weges für Kfz's möchte ich darauf hinweisen, dass der Bereich Braunschweiger Straße/Mühlenstraße als Zufahrt für das Gebäude „Braunschweiger Straße 1“ dient und die Nutzung des Kfz's nicht einfach untersagt werden kann. Die Situation wird, wie bereits o.g., mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Region Hannover besprochen.

Das Ausbauprogramm Mühlenstraße endet am westlichen Gehweg der Braunschweiger Straße. Der damalige Ausbau der Braunschweiger Straße inkl. der Gehwege wurde mit der Beschlussvorlage 2007 0093 „Ausbauprogramm ‘Untere Marktstraße’, ‘Poststraße’, ‘Braunschweiger Straße’, ‘Gartenstraße’ und ‘Bahnhofstraße’ erläutert und durch den Verwaltungsausschuss am 10.06.2008 beschlossen.

Eine Absenkung der Rundborde entspricht nicht dem Beschluss des Verwaltungsausschusses.

Demzufolge müsste hierfür das Ausbauprogramm geändert und ein erneuter Beschluss eingeholt werden. Zudem würde bei einer „0-Abseknung“ der Hochborde die Einheitlichkeit des Ausbaus der Braunschweiger Straße beeinträchtigt werden.

Aufgrund dessen sollen keine Änderungen am Gehweg und der Bordanlage durchgeführt werden.